

HVM 2008 / Alle Kassen / Ergänzung

Ergänzende Vereinbarung zum Vertrag über den Honorarverteilungsmaßstab zwischen der KV Berlin und der AOK Berlin, dem VdAK als Bevollmächtigter der Ersatzkassen, BKK-LV Ost, BIG Gesundheit, der Krankenkasse für den Gartenbau und der Knappschaft vom 11.09.2008

Die Honorarfonds in § 8 b Abs. 5 werden mit Wirkung zum 01.01.2008 entsprechend der Protokollnotiz Punkt c) des Vertrages über den Honorarverteilungsmaßstab vom 23.01.2008 wegen der Bereinigung der Strahlentherapie gemäß der Bundesempfehlung zur Finanzierung der Leistungen und der Sachkosten im Zusammenhang mit der Durchführung der strahlentherapeutischen Leistungen angepasst.

Der vollständige Vertragstext ist auf der Internetseite der KV Berlin (www.kvberlin.de) unter *Für die Praxis/Verträge und Recht/Verträge* veröffentlicht.
01 / 11 / 08

Ergänzung der Prüfvereinbarung (§ 106 SGB V) / Alle Kassen

Ergänzungsvereinbarung zur Vereinbarung gemäß § 106 Abs. 3 SGB V über die Verfahren zur Überwachung und Prüfung der Wirtschaftlichkeit durch eine Prüfungsstelle und einen Beschwerdeausschuss (§ 106 SGB V) vom 14.02.2008 mit der AOK Berlin, dem BKK-LV Ost, der BIG Gesundheit, der Knappschaft, der KK für den Gartenbau, dem VdAK als Bevollmächtigter der Ersatzkassen – Prüfvereinbarung – vom 17.09.2008

Die Vereinbarung wird wie folgt geändert:

In § 11 Abs. 7 wird nach Satz 5 folgender Satz angefügt:

„Für die bis zum 31.12.2003 durchgeführten Richtgrößenprüfungen gilt § 18 Abs. 6 der Prüfvereinbarung vom 20.06.2003“.

Der vollständige Vertragstext ist auf der Internetseite der KV Berlin (www.kvberlin.de) unter *Für die Praxis/Verträge und Recht/Verträge* veröffentlicht.
03 / 11 / 08

Gesamtvertrag KBV / Knappschaft

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Knappschaft schließen nach § 82 Abs. 3 SGB V i.V.m. § 83 Satz 1 sowie § 85 Abs. 1 SGB V folgenden Gesamtvertrag vom 13.08.2008 bzw. 29.08.2008

Anlage 1: Vergütungsregelung
Anhang 1: Berechnungsschema Kopfpauschalen
Anhang 2: Wegepauschalen
Anlage 2: Regionale Vereinbarungen
Anlage 3: Onkologie-Vereinbarung
Anlage 4: Leistungskatalog Ambulantes Operieren

Der vollständige Vertragstext ist auf der Internetseite der KV Berlin (www.kvberlin.de) unter *Für die Praxis/Verträge und Recht/Verträge* veröffentlicht.
02 / 11 / 08

Änderung Rheuma-Vereinbarung / AOK Berlin

Änderungsvereinbarung zur Rheuma-Vereinbarung zwischen der KV Berlin und der AOK Berlin – Die Gesundheitskasse vom 30.09.2008

Die Vertragspartner kommen überein, die Vereinbarung zur Förderung der ambulanten medizinischen Versorgung auf dem Gebiet der Rheumatologie vom 17.11.2005 wie folgt zu ändern:

1. Streichung des § 6 (Finanzierung)
2. Änderung in § 7 (Leistungen, Vergütung):
Absatz 3 wird gestrichen und durch Absatz 3 – neu – ersetzt:
„Die Vergütung der in den Absätzen 1 und 2 genannten Leistungen erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung.“
3. Alle übrigen Bestimmungen des Vertrages bleiben unberührt.

Der Vertragstext ist auf der Internetseite der KV Berlin (www.kvberlin.de) unter *Für die Praxis/Verträge und Recht/Verträge* veröffentlicht.
04 / 11 / 08